

Anhang

Hygienekonzept Sars-CoV-2 Covit-19-Pandemie, Coronavirus



(Quelle: Privat)

(Stand: ab 26. Mai 2022)

Vorwort

Der offizielle Name des Coronavirus lautet SARS-CoV-2, während die Krankheit, die das Virus auslöst, COVID-19 genannt wird (WHO 2020).

Beim Menschen lösen Coronaviren verschiedene Krankheiten aus, die unterschiedliche Schweregrade erreichen können. Von Erkältungen bis hin zu schweren und potenziell tödlichen Erkrankungen, wie dem Middle East Respiratory Syndrome (MERS) oder Severe Acute Respiratory Syndrome (SARS) (RKI 2020a).

Gerade bei Menschen mit Vorerkrankungen oder älteren Menschen zeigen sich schwierige lebensbedrohliche Krankheitsverläufe.

„Es wurde bisher beobachtet, dass eine COVID-19-Erkrankung bei Kindern deutlich milder verläuft als bei Erwachsenen. Kinder können – wie auch Erwachsene – an COVID-19 erkranken, ohne Symptome zu zeigen, und damit auch unerkannt Überträger des Coronavirus SARS-CoV-2 sein. Der vorherrschende Übertragungsweg ist nach derzeitigem Erkenntnisstand die Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch, die bei Kontakt ohne hinreichenden Abstand von 1,5 bis 2,0 Metern erfolgt. Bisherige Erkenntnisse weisen darauf hin, dass im gesellschaftlichen Umgang SARS-CoV-2-Viren auch über Aerosole übertragen werden können. Kinder und Jugendliche können sich grundsätzlich mit dem Virus infizieren und es weitergeben.“Vgl. (Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung 1/16, 2020)

Unser Schutz- und Hygienekonzept richtet sich nach dem Rahmenhygieneplan nach der jeweils geltenden Infektionsschutzverordnung, welche uns als Orientierung dient und stets im Einklang mit den Anforderungen der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung steht. Aus diesem Grund finden folgende Hygienemaßnahmen während des Pandemiegeschehens rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 in unserem AWO Kinderhaus Sternschnuppe Anwendung.

Das Konzept wird stets nach unseren Bedingungen vor Ort und den neusten Empfehlungen und Erkenntnissen überarbeitet. Die Gültigkeit wird mit Stand ab...auf dem Deckblatt gekennzeichnet.

Zum Schutz der Gesundheit aller!

Team vom AWO – Kinderhaus „Sternschnuppe“

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen	4
2	Ziele	4
3	Umsetzung des Kita-Betriebes	4
3.1	Bring- und Abholsituation / Gesprächsanlässe mit Eltern.....	4
3.2	Gruppenbildung	5
3.3	Taschentücher	6
3.4	Lüften der Räume	6
3.5	Abstandsregel / Eingewöhnung	7
4	Teamzusammenkünfte / Präsenzveranstaltungen	7
5	Verhaltensregeln	7
5.1	Persönliche Hygiene	7
5.2	Händereinigung Kinder	7
5.3	Händereinigung Mitarbeiter.....	8
5.4	Händereinigung der Eltern.....	9
5.5	Händedesinfektion der Mitarbeiter	9
5.6	Händedesinfektion der Eltern	9
5.7	Handpflege der Mitarbeiter.....	9
5.8	Handpflege Kinder.....	10
5.9	Hygiene beim Husten & Niesen	10
6	Schutzkleidung	10
6.1	Mundschutz und Mund-Nasen-Bedeckungen	11

6.2	Gebrauch von medizinischen Masken	11
6.3	Schuhüberzieher.....	11
7	Hygiene relevante Bereiche.....	11
7.1	Sanitärräume	11
7.2	Wickelbereiche	12
7.3	Oberflächenreinigung / Handkontaktflächen.....	12
7.4	Spiel- und Kuschecken	12
7.5	Spielsachen und Spielgeräte	13
7.6	Schlaf- und Ruheraum	13
8	Wäsche	13
8.1	Bettwäsche	13
8.2	Kleidung.....	13
8.3	Handtücher/ Waschlappen	14
8.4	Lätzchen.....	14
8.5	Schnuller	14
9	Küche/Essenszubereitung/Essensausgabe	14
9.1	Mahlzeiten	14
9.2	Geschirr / Besteck.....	15
10	Erkrankungsfall	15
10.1	Fieberthermometer	16
10.2	Infektionsfall	16

10.3 Risikogruppe 17

1 Rechtsgrundlagen

- Infektionsschutzplan §33, §34, §35, §36
- Bayrischer Pandemieplan, vgl. (Bayerischer Influenzapandemieplan, 2020)
- aktueller Rahmenhygieneplan – als Orientierung, vgl. (Kindertagesbetreuung und HPT – Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)
- Arbeitsschutzregel (BMAS) sowie Schutzstandard Kinderbetreuung (DGUV)

2 Ziele

Ziel ist es in der Kindertagesbetreuung eine Ausbreitung des Coronavirus „Sars-CoV-2“ möglichst zu verhindern.

„Das Zusammenspiel von Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), Eltern, Kindertagesbetreuung und Ärzten sind dabei eine wichtige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Betriebes von Kindertagesbetreuungen.“ Vgl. (Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung 1/16, 2020)

Der bestmögliche Schutz für die Kinder, die Familien, pädagogische Mitarbeiter*innen sowie sonstige Beschäftigte ist hierbei angestrebt.

„Erklärtes Ziel der Staatsregierung ist es, dass trotz der aktuellen pandemischen Lage die Kindertageseinrichtungen/HPTs grundsätzlich offen bleiben.“ Vgl. (stmas.bayern, 2020)

3 Umsetzung des Kita-Betriebes

Impfstatus Mitarbeiter:innen

Alle Mitarbeiter:innen haben ihren Impfstatus dem Träger und der Kinderhausleitung mitgeteilt.

Inzidenzunabhängiger Regelbetrieb

Die Kinder aus den verschiedenen Gruppen können sich wieder begegnen. Die Rückkehr zum offenen Konzept wird Schrittweise umgesetzt. Es findet eine gemeinsame Betreuung aller Frühdienstkinder statt.

3.1 Bring- und Abholsituation / Gesprächsanlässe mit Eltern

Das Betreten der Einrichtung ist unter folgenden Verhaltensregeln erlaubt:

- Für Mitarbeiter:innen gilt keine Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1,5 m nicht gehalten werden kann. Freiwillig kann aber eine Maske getragen werden – je nach eigenem Bedürfnis der Mitarbeiter:innen oder auch Eltern.
- Eltern sollten darauf achten, unser Kinderhaus nur mit sauberen Händen zu betreten. Toiletten mit Handwaschbecken und Seifenspender sind im Eingangsbereich (links vom Windfang) vorhanden.
- Wir verzichten weiterhin auf das Händeschütteln zur Begrüßung.
- Kinder waschen sie sich gründlich die Hände, nachdem sie sich von ihren Eltern verabschiedet haben und übergeben wurden. Hierfür kann auch das Waschbecken im Gruppenraum genutzt werden oder die Kinder gehen in den Waschraum.
- Elterngespräche, wie Eingewöhnungs- und Entwicklungsgespräche finden im Kinderhaus statt. Die Eltern können auch ein Telefongespräch wünschen und vereinbaren einen Gesprächstermin innerhalb der Kinderhaus-Öffnungszeit mit der Fachkraft.
- In der Bring – und Abholphase sind Übergabegespräche bewusst kurz. Sollte es mehr Gesprächsbedarf geben, bitten wir um eine Terminvereinbarung für ein längeres Gespräch oder Telefonat.
- Sitzungen von Elternvertretungen können im Kinderhaus stattfinden.
- Die Elternecke kann wieder genutzt werden.
- Husten- und Nies-Etikette: Beim Husten und Niesen wegdrehen von anderen Personen. Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im verschließbaren Hausmüll, alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.

3.2 Gruppenbildung

Bei uns gibt es generell drei feste Stammgruppen mit altersgemischter Zusammensetzung. Sodass die Gruppeneinteilung bei verbindlicher Gruppenbetreuung geregelt ist.

Die Einteilung der Gruppen erfolgte auf Grund der Buchungszeiten und dem Alter der Kinder.

- „Marsgruppe“, „Astronautengruppe“ und „Sternchengruppe“

- Die Übergangsgestaltung der Kinder von der Krippe in den Kindergarten findet statt. Diese Kinder sind einer Stammgruppe zugeordnet.
- Krippenkinder können die Räumlichkeiten der Stammgruppen, Funktionsräume und den Garten mit Begleitung der Krippenkraft nutzen.

- Der verpflichtende Aufenthalt montags aller Kinder im Garten/Freien, laut Verfassung, wird wieder umgesetzt.
- Die Aufenthalte im Freien / näheren Umgebung, Spaziergänge, Spielplatzbesuche, Naturtage sind möglich.
- Busfahrten in KE werden bis auf Widerruf nicht durchgeführt.
- Das Nutzen von Veranstaltungen der Stadt KE wird mit den Eltern im Vorfeld besprochen und findet nur mit Genehmigung der Kinderhausleitung statt.
- Der gemeinsame Ausflugstag im Juni 2022 mit Eltern findet statt. Kinder dürfen nur in Begleitung eines Elternteils teilnehmen. Im Reisebus ist das Tragen einer FFP 2 Maske Pflicht für Erwachsene und Schulkinder.
- Feste werden wieder im gesamten Kinderhaus mit allen Kindern gefeiert.

3.3 Taschentücher

In den Räumen sind Taschentuch-Boxen vorhanden. So wird verhindert, dass ein Kind mehrere Taschentücher berührt oder ein benutztes Tuch versehentlich wieder zurücklegt.

3.4 Lüften der Räume

Die Räume werden vor Beginn der Tätigkeitsaufnahme und dann mindestens stündlich für 10 Minuten mittels Stoß- bzw. Querlüften mit vollständig geöffneten Fenstern gelüftet. „Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert“, vgl. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2020).

Zum Lüften öffnen wir die oberen Fenster vollständig. Somit besteht keine Absturzgefahr und die Kinder können nicht unbemerkt aus dem Gruppenraum in den Gartenbereich laufen. Bei zusätzlicher Öffnung der Notausgangstüren für das Querlüften muss eine ständige Beobachtung – Aufsicht erfolgen, sobald Kinder im Raum sind. Gruppenräume die gelüftet werden, wo sich gerade niemand aufhält, werden verschlossen.

Das Kippen der großen Fensterelemente ist aus Sicherheitsgründen generell verboten.

Zur Überprüfung der Luftqualität nutzen wir im Mars- und Astronautengruppenraum eine CO₂-Ampel. Schaltet diese auf gelb um, wird sofort solange Quergelüftet bis die Ampel wieder auf Grün umschaltet.

Wir verfügen über zwei Luftfiltergeräte, die in der Halle und im Sternchengruppenraum (Krippe) fest installiert sind. Das regelmäßige Lüften ersetzen diese Geräte aber nicht. In der Halle können wir nur lüften, wenn es das Wetter zulässt (Dachfenster).

3.5 Abstandsregel / Eingewöhnung

Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass sie generell dem Gesicht des Kindes nicht zu nahekommen.

Eingewöhnung

Begleitpersonen müssen gesund sein, tragen und sollen anderen Kindern nicht zu nahekommen. Bei Kindern, die die Nähe zu fremden Eltern suchen, geht das pädagogische Personal dazwischen und versuchen durch Aufklärung den Abstand wieder zu vergrößern.

4 Teamzusammenkünfte / Präsenzveranstaltungen

Der Austausch und die Reflektion unserer Arbeit ist wichtig und notwendig. Derzeit findet wöchentlich eine Teamsitzung statt.

5 Verhaltensregeln

5.1 Persönliche Hygiene

Augen, Nase, Mund sollten nicht berührt werden. Da sonst das Virus durch die Hände in die Atemwege/ Organismus gelangen kann. Hierin sind die Fachkräfte den Kindern Vorbild, auch mit der Husten-Etikette – in den Ellenbogen und Niesen ins Taschentuch.

5.2 Händereinigung Kinder

Wir haben bildliche Regeln für das Händewaschen auf Augenhöhe der Kinder ausgehangen. Richtiges Händewaschen reduziert die Anzahl der Viren und Bakterien auf den Händen. Die Fachkräfte achten besonders intensiv darauf, dass die Kinder sich häufig und gründlich die Hände waschen.

Selbstverständlich:

- nach Ankunft in der Einrichtung
- nach jedem Toilettengang
- vor und nach dem Essen
- nach dem Aufenthalt im Garten/oder außerhalb der Einrichtung

- nach bestimmten Aktivitäten im Kitaalltag z.B. Knete formen, malerische Tätigkeit und Bastelarbeiten, ...
- sofort nach dem Husten, Niesen bzw. Naseputzen
- bei Verletzungen bzw. Nasenbluten
- nach dem Kontakt mit Hausmüll oder Tieren

Die Kinder jeder Stammgruppe benennen täglich einen Händewasch – Cherif. Dieser hat die Aufgabe zu beobachten, ob sich jedes Kind die Hände grünlich mit Seife wäscht. Der ernannte Cherif erledigt sein Amt freiwillig und ist durch das Tragen einer Warnweste erkennbar.

Wichtig ist, dass sich die Kinder mit Wasser und Seife die Hände waschen.

Jede Waschdauer sollte mindestens 20 bis 30 Sekunden dauern (z.B. 2x Happy Birthday singen). Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Seife gründlich auf beiden Seiten der Hände verrieben wird.

Siehe Grafik.



1. Ärmel hochkrempeln und die Hände richtig nass machen.
2. Finger und Fingerzwischenräume, Handrücken und Handflächen ordentlich einseifen und waschen.
3. Hände unter dem Wasserstrahl gut reiben und gründlich abwaschen.
4. Mit einem sauberen Handtuch gut abtrocknen.

vgl. (Institut für Hygiene und öffentliche Gesundheit, 2020)

5.3 Händereinigung Mitarbeiter:innen

Die pädagogischen Mitarbeiter:innen und das Reinigungspersonal werden dazu angehalten sehr genau darauf zu achten, dass alle Seifen-, Desinfektionsmittel- und Papierhandtuchspender immer aufgefüllt sind.

Die Einhaltung der Regeln für die persönliche Hygiene liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters. Außer den Regeln des ständig gültigen Hygieneplans kommen in dieser Zeit noch weitere hinzu:

- Die ausgehängten Anleitungen sind zu beachten.

- Vor Arbeitsbeginn müssen die Hände gründlich gewaschen werden.
- Die Handreinigung sollte mindestens alle 2 Stunden, für 20 Sekunden stattfinden.

Selbstverständlich:

- nach jedem Toilettengang
- nach dem Wickeln
- vor und nach dem Essen
- vor dem Kontakt mit Nahrungsmitteln bzw. dem Tisch decken

5.4 Händereinigung der Eltern

Eltern sollten darauf achten, unser AWO Kinderhaus Sternschnuppe nur mit sauberen Händen zu betreten. Toiletten mit Handwaschbecken und Seifenspender sind im Eingangsbereich (links vom Windfang) vorhanden.

5.5 Händedesinfektion der Mitarbeiter:innen

Eine Desinfektion der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Die Desinfektionsflüssigkeit sollte immer gleichmäßig auf den Händen verteilt werden. Sowohl die Handrücken als auch die Zwischenräume der Finger sollten dabei berücksichtigt werden.

5.6 Händedesinfektion der Eltern

Eine gründliche Reinigung der Hände mit Seife und Wasser ist ausreichend. Sollte aber eine Handdesinfektion erforderlich sein, befindet sich ein Desinfektionsspender im „Windfang“. Bitte achten Sie besonders darauf, dass Kinder nicht in der Nähe des Desinfektionsmittels kommen, es besteht sonst Verletzungsgefahr.

Die Hände sollten immer gründlich auf beiden Seiten mit Desinfektionsmittel eingerieben werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Handrücken und die Abstände zwischen den Fingern nicht vergessen werden.

5.7 Handpflege der Mitarbeiter:innen

Da wir uns in dieser Zeit die Hände häufiger waschen, trocknet die Haut dabei sehr leicht aus. Darum gibt es in unserem Kinderhaus fürs Personal eine spezielle Hautschutzcreme, die den Mitarbeiter:innen von der Einrichtung gestellt wird.

5.8 Handpflege Kinder

Häufiges Händewaschen, was ganz besonders jetzt mit den Kindern praktiziert wird, kann Hautaustrocknung und auch Juckreiz hervorrufen. Kinderhaut hat eine dünnere Hornschicht als Erwachsenenhaut und trocknet daher schneller aus. Vor allem im Winter ist die Kinderhaut noch empfindlicher.

Es ist von Vorteil, wenn sich die Kinder bei Bedarf die Hände eincremen können. Daher bitten wir die Eltern, ihren Kindern eine Handcreme in den Rucksack zu stecken. Dabei ist zu beachten, ob Unverträglichkeiten oder Allergien bei den Kindern bestehen. Bei Unsicherheiten empfehlen wir den Kinderarzt zu fragen.

Wichtig ist, dass die Eltern den Kindern keine verschreibungspflichtige Handcreme mitgeben dürfen, ohne vorher mit der Leitung gesprochen zu haben.

5.9 Hygiene beim Husten & Niesen

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden.

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten folgende Regeln der sogenannten Husten-Etiquette beachtet werden:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden, Vgl. (Infektionsschutz.de, 2020).

Informationen zu richtigen Verhaltensweisen befinden sich mittels Poster in den Räumlichkeiten. Somit können diese auch für Gesprächsanlässe oder Hinweise jederzeit bei den Kindern genutzt werden.

6 Schutzkleidung

Handschuhe werden getragen, wo laut ständigem Hygieneplan angemessen.

Das ständige Tragen von Handschuhen ist nicht sinnvoll, da sie ein trügerisches Sicherheitsgefühl vermitteln. Wichtiger sind regelmäßiges, gründliches Händewaschen und das Einüben der Gewohnheit, sich nicht ins Gesicht (Auge, Mund, Nase) zu fassen.

6.1 Mundschutz und Mund-Nasen-Bedeckungen

- Betreute Kinder tragen in unserem Kinderhaus keine Mundbedeckung.
- Mitarbeiter:innen, Besucher und Lieferanten können nach eigenem Bedürfnis freiwillig einen Mundschutz tragen.

6.2 Gebrauch von medizinischen Masken

Beim Gebrauch ist darauf zu achten, dass Kinder die medizinische Maske der Fachkraft nicht berühren, demzufolge soll sie auch nicht am Arm getragen werden, wenn sie gerade nicht benutzt wird. Die Masken müssen nach dem Wechseln in einen verschließbaren Behälter für Kinder nicht zugänglich aufbewahrt oder direkt in den Hausmüll (Mülltonne beim Schuppen) entsorgt werden.

6.3 Schuhüberzieher

Wir verzichten auf das Tragen von Schuhüberzieher für Eltern und Besucher. Das Personal wechselt die Schuhe sofort nach Betreten der Einrichtung.

Verunreinigungen durch beispielsweise Regen oder Schnee werden vom pädagogischen Personal nach Sicht beseitigt.

Funktionsräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

7 Hygiene relevante Bereiche

7.1 Sanitärräume

In einigen Räumen befinden sich Waschbecken, sodass das Händewaschen nach Spielsituationen oder Niesen/Husten, ... auch dort möglich ist und nicht jedes Mal der Sanitätsbereich aufgesucht werden muss.

Die Sanitärräume können von den Kindern gleichzeitig genutzt werden.

Eltern betreten die Sanitärräume der Kinder auf Grund des Schutzkonzeptes nicht und nutzen die geschlechtsgetrennten Sanitärräume links vom Eingangsbereich.

Die tägliche Reinigung der Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden wird von dem Reinigungspersonal durchgeführt.

Bei Verschmutzungen mit Ausscheidungen, Blut oder Erbrochenem ist bei Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Schutzhandschuhe vom Personal zu tragen, eine Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

7.2 Wickelbereiche

Pädagogische Fachkräfte, die zur Risikogruppe gehören, sollten nach Möglichkeit nicht Wickeln.

Die pädagogischen Mitarbeiter:innen bereitet den Wickeltisch vor, indem sie eine Einmalunterlage darauf legt. Sie achtet besonders darauf, dass sie in der Interaktion mit dem Kind mit ihrem Gesicht dem Gesicht des Kindes nicht zu nahekommt. Auch das Tragen von Einmalhandschuhen wird empfohlen. Eine Einwegschrürze ist vorhanden, um die eigene Kleidung vor Verunreinigung zu schützen.

Nach dem Wickeln wird die Einmalunterlage weggeworfen, der Wickeltisch desinfiziert und die pädagogische Kraft wäscht sich ihre Hände gründlich, desinfiziert sie und zusätzlich wird die Benutzung der Hautschutzcreme empfohlen.

7.3 Oberflächenreinigung / Handkontaktflächen

Türgriffe, Tischoberflächen, Fenstergriffe, Telefone und bei Benutzung durch Kinder unter 3 Jahren auch die Fußböden werden je nach Bedarf häufiger am Tag gereinigt. Dazu genügt ein haushaltsüblicher Reiniger. Nur bei Verschmutzung durch Ausscheidungen oder Erbrochenem muss gründlich desinfiziert werden.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden vor unberechtigtem Zugriff geschützt aufbewahrt.

7.4 Spiel- und Kuschecken

In diesen Bereichen ist es besonders wichtig auf Hygiene zu achten, da Kuschecken häufig als Rückzugsorte dienen und eine Überwachung durch die pädagogischen Fachkräfte weniger gewährleistet sein kann. Viren, werden durch Tröpfcheninfektion und wohl auch durch Schmierinfektion verbreitet, das bedeutet, das sich die Krankheitserreger u.a. im Speichel befinden und beim Niesen und Husten oder durch die gemeinsame Nutzung von Spielzeug übertragen werden.

Sichtbare Verschmutzungen werden mit haushaltsüblichen Mitteln gereinigt. Sorgfältige Desinfektion ist Pflicht bei Ausscheidungen, Nasensekret und Erbrochenem.

Die ausgeführten Maßnahmen des Hygieneplans sind grundsätzlich ausreichend.

7.5 Spielsachen und Spielgeräte

Die Spielsachen und Spielgeräte werden nach Bedarf siehe ständiger Hygieneplan gereinigt.

Es ist nicht nötig die Spielgeräte im Außenbereich nach Benutzung zu desinfizieren.

Ein wechselseitiger Gebrauch von Spielzeug zwischen den gebildeten Stammgruppen ist möglich.

7.6 Schlaf- und Ruheraum

Jedes Kind, welches bei uns über Mittag schläft, hat seinen eigenen Schlafplatz.

Der Schlafräum des Kindergartens wird nur von Kindergartenkindern genutzt.

Übergangskinder aus der Krippe dürfen ebenfalls den Raum auf Wunsch aufsuchen.

Vor und nach der Schlafenszeit wird der Raum gelüftet.

Die pädagogischen Mitarbeiter:innen achten darauf, dass die Kinder nur ihr eigenes Bett bzw. Matte benutzen.

Einschlafhilfen (Schnuller/ Tuch/ Kuscheltiere) werden ausschließlich von dem Kind benutzt und dürfen auf keinen Fall an ein anderes Kind „verliehen“ werden.

Wenn Matten nach dem Schlafen weggeräumt werden müssen, werden sie mit einem Einmaldesinfektionstuch gesäubert.

8 Wäsche

8.1 Bettwäsche

Die Bettwäsche der Kinder wird wöchentlich von den Eltern gewechselt. Die Eltern sollten sie bei mindestens 60°C waschen.

8.2 Kleidung

Es ist besonders wichtig, dass die Kinder immer genügend Wechselwäsche im Wäschebeutel/ Wäschekiste haben.

Besonders ist darauf zu achten, dass die Kinder auch wärmere Kleidung dabei haben, da gerade in dieser besonderen Zeit die pädagogischen Mitarbeiter:innen dazu angehalten sind, die Räume häufig und gut zu lüften.

8.3 Handtücher/ Waschlappen

Jedes Kind hat im Waschraum ein eigenes Handtuch, welches durch das Foto des Kindes gekennzeichnet ist. Die regelmäßige Reinigung erfolgt nach Hygieneplan (offensichtlich verschmutzte Handtücher werden sofort gewechselt, ggf. auch mehrmals täglich) und bei einem Waschgang von mindestens 60 Grad mit Hygienewaschmittel gewaschen.

8.4 Lätzchen

Die Lätzchen müssen täglich den Eltern zum Waschen mit nach Hause gegeben werden. Auch sollten immer frische Lätzchen vorrätig sein, um bei Verschmutzung die Lätzchen austauschen zu können. Dies braucht besondere Beachtung, da der Corona Virus sich besonders über Tröpfcheninfektion verbreitet.

8.5 Schnuller

Schnuller von Krippenkindern werden so aufbewahrt, dass die Kinder von allein nicht drankommen. Wenn ein Kind den Schnuller tagsüber verwendet, muss sehr genau darauf geachtet werden, dass kein anderes Kind diesen Schnuller benutzt. Die Schnuller werden täglich den Eltern zur Sterilisation mitgegeben.

9 Küche/Essenszubereitung/Essensausgabe

9.1 Mahlzeiten

Die Essenseinnahme erfolgt in der fest zusammengesetzten Stammgruppe.

Beim Essen wird darauf geachtet, dass Kinder untereinander und mit den pädagogischen Mitarbeiter:innen ruhig sprechen. Sars-CoV-2 wird hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion übertragen. Durch lautes Sprechen, Schreien, Rufen werden mehr Tröpfchen freigesetzt.

Falls es passiert, dass ein Kind auf das Essen eines anderen Kindes oder der auf dem Tisch stehenden Schüsseln geniest oder gehustet hat, wird dieses Essen weggeworfen. Das gilt selbstverständlich, auch wenn ein Kind in Gedanken z.B. den Soßenlöffel ableckt und wieder in die Schüssel taucht. Für den Notfall, dass kein Essen nachgeholt werden kann, ist Toastbrot, Butter und Marmelade im Kinderhaus vorrätig.

Die Obst- und Gemüselieferung erfolgt wöchentlich über unseren Lieferanten. Nach dem Händewaschen kann sich dann jedes Kind selbst ein Stück Obst oder Gemüse entnehmen.

- Untereinander dürfen die Kinder keine Speisen probieren.
- Kinderdienste beim Eindecken und Abräumen sind innerhalb der Tischgemeinschaft möglich.
- Die Kinder können sich mit eigenständigem Einschenken bzw. Schöpfen bei der Essenseinnahme selbst bedienen.

Eine gemeinsame Speisenzubereitung mit den Kindern erfolgt nicht. Angebote im Bereich der Ernährungsbildung (pädagogisches Backen und Kochen) dürfen durchgeführt werden.

Nach dem Essen werden die Tische von den pädagogischen Mitarbeiter:innen mit einem haushaltüblichen Reiniger gründlich gesäubert und der Raum gelüftet.

9.2 Geschirr / Besteck

Muss bei mindestens 60°C in der Maschine gespült werden.

10 Erkrankungsfall

Wir bitten die Eltern um Kooperation.

Es erfolgt beim täglichen Empfang der Kinder eine kurze Dokumentation über Rückversicherung bei den Eltern, ob Kind und Eltern gesund sind oder bekannter Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen bestand.

Der Gesundheitszustand des Kindes wird von den pädagogischen Mitarbeiter:innen durch reines Beobachten eingeschätzt.

Vorgehen bei (möglicher Erkrankung eines Kindes bzw. von Mitarbeiter:innen

Empfohlenes Vorgehen bei Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung eines Kindes oder eines Beschäftigten:

a) Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- oder respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) wird der Besuch der Kindertageseinrichtung/HPT/Tagespflegestelle für Kinder nur angeraten, wenn die Eltern eine Bestätigung vorlegen, dass das betreffende Kind nach Auftreten der Symptome nach Halbsatz 1 negativ auf SARS-CoV-2 getestet wurde (PoC-Antigen-Schnelltest, Selbsttest oder PCR-

Test). Bei Schnupfen oder Husten allergischer Ursache (zum Beispiel Heuschnupfen), bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern ist ein Besuch der Kindertageseinrichtung/HPT/Tagespflegestelle ohne Test möglich.

b) Für kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Symptomen wie zum Beispiel Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall sollte der Besuch der Kindertageseinrichtung/HPT/Tagespflegestelle erst wieder zugelassen werden, wenn sich ihr Allgemeinzustand gebessert hat und diese bis auf leichte Erkältungs- beziehungsweise respiratorische Symptome (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) mindestens 48 Stunden symptomfrei sind.

c) Es wird empfohlen, dass sich die Beschäftigten und Tagespflegepersonen ebenfalls an den Empfehlungen der Buchst. a und b orientieren.

d) Erhalten in der Kindertagesbetreuung Beschäftigte ein positives Ergebnis in einem selbst durchgeführten Test auf SARS-CoV-2 (Selbsttest), empfiehlt sich eine freiwillige Selbstisolation sowie Kontaktreduktion. Eine entsprechende Empfehlung gilt für die Seite 2 von 4 betreuten Kinder, bei denen ein Selbsttest ein positives Ergebnis zeigt. Ein positiver Selbsttest sollte durch einen PoC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test überprüft werden.

e) Die Betreuung oder Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung/HPT/Tagespflegestelle ist nicht zulässig, wenn nach den jeweils geltenden Regelungen der Allgemeinverfügung zur Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation) eine Isolationspflicht besteht. (stmas. Bayern.de, 2022)

10.1 Fieberthermometer

Wir benutzen ein Stirnthermometer, das ohne direkten Körperkontakt Fieber misst.

10.2 Infektionsfall

Sollte bei einem in der Einrichtung betreuten Kind oder bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, wird umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informiert, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen. Eine Information erfolgt auch an die für die Betriebserlaubnis zuständige Behörde.

10.3 Risikogruppe

Personal

Der Einsatz von schwangeren Beschäftigten mit direktem Kontakt zu Kindern ist nicht zulässig. Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen. Reichen die normalen Schutzmaßnahmen nicht aus, schlägt der Betriebsarzt geeignete Schutzmaßnahmen vor.

Kinder

Bei Kindern klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen. Der Träger wird von der Kinderhausleitung informiert und bei Klärung der Umsetzung von Schutzmaßnahmen einbezogen.

Literaturverzeichnis

- (12. 08 2020). Von
file:///C:/Users/Conny/OneDrive/AWO/Konzeption/Hygienekonzept/infektionsschutz_rahmen-hygieneplan_09_2020_kindertagesbetreuung.pdf abgerufen
- (21. 08 2020). Von <http://www.veitshoechheim-blog.de/2020/08/bei-ampfelphase-grun-kann-in-bayern-die-kindertagesbetreuung-ab-1-september-2020-zum-regelbetrieb-zuruckkehren.html> abgerufen
- (26.04.2022. 05 2022). Von stmas. Bayern.de:
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/220503_rahmene mpfehlung_kita_lesefassung.pdf abgerufen
- analysis-of-SARS-CoV-2-viral-load-by-patient-age-v2.pdf*. (15. Mai 2020). Von https://virologie-ccm.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/m_cc05/virologie-ccm/dateien_upload/Weitere_Dateien/analysis-of-SARS-CoV-2-viral-load-by-patient-age-v2.pdf abgerufen
- Bayerischer Influenzapandemieplan*. (27. April 2020). Von <https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/02/influenza-bayern.pdf> abgerufen
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, A. u. (21.. 02 2021). Von stMAS, Bayern
Übersicht: Information zum Coronavirus:
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/rahmenhygieneplan.pdf abgerufen
- Bayerisches Staatsministerium für familie, A. u. (14.09.2021. 09/2021 2021).
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/de_elternbrief_final.pdf.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales*. (08. Mai 2020). Von https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1 abgerufen
- BZgA. (27. April 2020). Von https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/?pk_campaign=sidebar&pk_source=bzгада abgerufen
- Infektionsschutz.de*. (13. Mai 2020). Von <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html#c6375> abgerufen
- Institut für Hygiene und öffentliche Gesundheit*. (12. Mai 2020). Von <https://hygiene-tipps-fuer-kids.de/praktische-hinweise> abgerufen
- Kommunale Unfallversicherung Bayern*. (13. Mai 2020). Von <https://www.kuvb.de/aktuelles/> abgerufen
- kuvb*. (27. April 2020). Von https://www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Kitas/Corona/200508_4._aktual.Zusammenstellung.pdf abgerufen
- over-blog*. (21. 08 2020). Von https://data.over-blog-kiwi.com/1/39/42/68/20200812/ob_13db13_2020-08-12-leitfaden-fuer-kindertages.pdf abgerufen
- Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung 1/16*. (12. 08 2020).

stmas.bayern. (11. November 2020). Von

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/201111_endgultige_fassung_rhp_ohneam__003_.pdf abgerufen

Ver.di Gesundheit und Soziales. (11. Mai 2020). Von [https://gesundheit-](https://gesundheit-soziales.verdi.de/mein-arbeitsplatz/sozial-und-erziehungsdienst/++co++94556414-678b-11ea-a8fd-525400f67940)

[soziales.verdi.de/mein-arbeitsplatz/sozial-und-erziehungsdienst/++co++94556414-678b-11ea-a8fd-525400f67940](https://gesundheit-soziales.verdi.de/mein-arbeitsplatz/sozial-und-erziehungsdienst/++co++94556414-678b-11ea-a8fd-525400f67940) abgerufen

Ver.di Gesundheit und Soziales. (12. Mai 2020). Von [https://gesundheit-](https://gesundheit-soziales.verdi.de/mein-arbeitsplatz/sozial-und-erziehungsdienst/++co++94556414-678b-11ea-a8fd-525400f67940)

[soziales.verdi.de/mein-arbeitsplatz/sozial-und-erziehungsdienst/++co++94556414-678b-11ea-a8fd-525400f67940](https://gesundheit-soziales.verdi.de/mein-arbeitsplatz/sozial-und-erziehungsdienst/++co++94556414-678b-11ea-a8fd-525400f67940) abgerufen